

## **Merkblatt für Schüler/innen und Erziehungsberechtigte Schuljahr 20/21**

### **1. Stundenplan**

- An unserer Schule gibt es pro Klasse (im vierjährigen Lehrgang) einen unterrichtsfreien Nachmittag – das ist an Kantonsschulen nicht üblich. Es gibt aber auch obligatorische Schulanlässe, die an unterrichtsfreien Halbtagen wie solchen Nachmittagen stattfinden. Obligatorische Schulanlässe müssen von allen Schüler/innen besucht werden.

### **2. Wertgegenstände**

- Die Schule übernimmt für persönliche Effekten keinerlei Haftung. Wertgegenstände müssen auf sich getragen werden.

### **3. Freifächer / Zusatzangebote**

- Gebühren: s. Punkt 10.
- Die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme und Gebühreinzahlung.

### **4. Kollektive Nachprüfungen**

- Im Stundenplan erscheint am Montag von 17:10 bis 17:55 Uhr der Eintrag KNP (kollektive Nachprüfung). Dieser Termin ist grundsätzlich freizuhalten für das Nachholen von verpassten Prüfungen. Die Fachlehrpersonen bestimmen darüber, wer an welchem Nachholtermin welche Prüfung nachholt und orientieren die betroffenen Schüler/innen jeweils direkt darüber. Ist eine Schülerin/ein Schüler für einen solchen Nachholtermin aufgebeten, so ist das eine **obligatorische Veranstaltung und einer Unterrichtslektion gemäss den 'Richtlinien über Absenzen und Verspätungen' (vgl. unten) gleichgestellt**. Fragen dazu richten Sie bitte an das Prorektorat.

### **5. Ferien, Feiertage, Schulanlässe, Elternabende (Auswahl)**

Schulbeginn:	Montag, 17.8.20, P-Klassen, 1K 09:15 Uhr, K-Klassen 10:15 Uhr
Herbstwanderung:	Donnerstag, 27.8.20 (Verschiebedaten: 3. und 10.9.20)
Sonderwoche:	Montag, 21.9.20 bis 25.9.20, gemäss Sonderprogrammen
Herbstferien:	Samstag, 26.9.20 bis Sonntag, 11.10.20
Kalter Markt:	Donnerstag, 12.11.20, Unterrichtsschluss 15:15 Uhr
Elternabend:	Donnerstag, 19.11.20, Klassen 1K, 1P, 3K, 3P, 4K, 5P
Weihnachtsferien:	Samstag, 19.12.20 bis Sonntag, 3.1.21
1. Wintersporttag:	Montag, 11.1.21 (Verschiebedatum: 18.1.21)
Fastnachtsferien:	Samstag, 6.2.21 bis Sonntag, 21.2.21
Gesellschaftspol.Woche:	Montag, 22.2.21 bis Freitag, 26.2.21
2. Wintersporttag:	Dienstag, 2.3.21 (Verschiebedatum: Di, 9.3./16.3.21)
St. Josef:	Freitag, 19.3.21, schulfrei
Osterferien:	Freitag, 2.4.21 bis Sonntag, 18.4.21
Auffahrt:	Donnerstag, 13.5.21 (schulfrei bis Sonntag, 16.5.21)
Pfingstmontag:	Montag, 24.5.21, schulfrei
Fronleichnam:	Donnerstag, 3.6.21 (schulfrei bis Sonntag, 6.6.21)
Sommerferien:	Samstag, 10.7.21 bis Sonntag, 22.8.21

- Themenhalbtage, Exkursionen und andere offene Termine werden rechtzeitig angesagt. Weitere Anlässe stehen im Terminkalender (siehe Anschlagbrett, [www.ksschuepfheim.lu.ch](http://www.ksschuepfheim.lu.ch)).
- Die Schulleitung richtet die dringliche Bitte an alle Erziehungsberechtigten und v.a. auch an alle Schüler/innen, den Terminkalender genau zu studieren und die obligatorischen Veranstaltungen unbedingt in die persönliche Agenda zu übertragen.
- **Wir stellen fest, dass Schüler/innen immer wieder der Ansicht sind, dass für sie lediglich die Lektionen gemäss Stundenplan obligatorisch zu besuchen sind; das führt manchmal zu Missverständnissen. Fragen sind an das Prorektorat zu richten.**

## 6. Haus- und Schulordnung

- Die Haus- und Schulordnung ist verbindlich. Sie kann unter [www.ksschuepfheim.lu.ch](http://www.ksschuepfheim.lu.ch) heruntergeladen werden. Wir erinnern an die geltenden Regeln betreffend des Tragens von Hausschuhen an der Kantonsschule Schüpfheim / Gymnasium Plus und besonders im BBZN während des Mittagessens im Winter und bei schlechtem Wetter. An unserer Schule werden **immer** Hausschuhe getragen. Strassenschuhe, Jacken und Säcke sind an den angegebenen Orten zu deponieren. Regenschirme gehören in die Ständer bei den Eingängen.

## 7. Absenzen, Urlaube, Verspätungen

- Es gelten die 'Richtlinien über Absenzen und Verspätungen'. Sie sind an den Anschlagbrettern und auf [www.ksschuepfheim.lu.ch](http://www.ksschuepfheim.lu.ch) einsehbar. Zu beachten sind zudem die 'Weisungen über Urlaube und Absenzen an Sportanlässen' (Ski-, Wander- und Sporttage).
- Lager, Auslandsreisen und andere ausserschulische Aktivitäten wie z.B. Familienanlässe mit verlängertem Wochenende sind so zu planen, dass sie die Unterrichtszeit nicht beeinträchtigen. Urlaubsgesuche für die Verlängerung von Ferien / Wochenenden werden nicht bewilligt. Geburtstagsgeschenke, Konzert- und Flugtickets sind keine Urlaubsgründe.
- Für Details sind die 'Richtlinien über die Absenzen und Verspätungen' zu konsultieren.
- Während der Schulzeit finden Anlässe statt, an denen alle Schüler/innen teilnehmen müssen. Solche Anlässe können am Abend, an Wochenenden, oder an unterrichtsfreien Nachmittagen stattfinden!
- Die Schulleitung bittet die Eltern und Erziehungsberechtigten, die Haus- und Schulordnung sowie die Richtlinien über Absenzen und Verspätungen aufmerksam zu studieren und die noch nicht mündigen Söhne und Töchter in der Einhaltung der Regeln aktiv zu unterstützen.
- Das Wichtigste betreffend Absenzen, Urlaube und Verspätungen in Kürze:

**Absenzen:** Im Falle einer unvorhersehbaren Absenz (Krankheit, Unfall etc.) ist das Schulsekretariat morgens **vor Unterrichtsbeginn telefonisch** zu benachrichtigen (041 485 88 10). Spätestens drei Tage nach Rückkehr in die Schule ist der Klassenlehrperson eine schriftliche Entschuldigung abzugeben. Die Entschuldigung ist von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Schüler/innen ab 16 Jahren unterschreiben ihre Entschuldigungen selber.

**Urlaube:** Urlaubsgesuche bis zu einer Dauer von drei Wochen sind spätestens drei Schultage vor dem beantragten Urlaub schriftlich beim Prorektorat einzureichen. Nur mündige Schüler/innen unterschreiben Urlaubsgesuche selber. Für längere Urlaube ab drei Wochen ist von den Erziehungsberechtigten oder den mündigen Lernenden ein schriftliches Gesuch mit Begründung an die Schulleitung zu richten. Es ist spätestens drei Monate im Voraus einzureichen.

**Verspätungen:** Verspätungen sind nicht entschuldbar. Die Fachlehrperson entscheidet über den Eintrag ins Klassenbuch. Wiederholte Verspätungen werden disziplinarisch sanktioniert.

## 8. HPV-Impfung

- Die HPV-Impfung (Impfung gegen Humanen Papillomavirus für Mädchen und Jungen) ist seit 1.1.08 eine Pflichtleistung im Rahmen des kantonalen Impfprogramms. Anmeldungen erfolgen über das Schulsekretariat. Wir werden Sie rechtzeitig informieren und die Impftermine in Zusammenarbeit mit dem Schularzt festlegen.

## 9. Schulgeld

- Lernende mit Wohnsitz im Kanton Luzern, die das 9. Schuljahr noch nicht erfüllt haben, bezahlen kein Schulgeld.
- Lernende mit Wohnsitz im Kanton Luzern bezahlen nach erfülltem 9. Schuljahr: CHF 465.-.
- Lernende mit Wohnsitz in Kantonen mit Schulgeldvereinbarungen bezahlen auch CHF 465.-.
- Den übrigen Lernenden wird nebst dem allgemeinen Schulgeld eine Gebühr auferlegt, welche dem Beitrag der Vereinbarungskantone entspricht.

## 10. Lehrmittelkosten und weitere Kosten

- Die Lehrmittel werden von der Schule bestellt, für die ersten Klassen von der Schule abgegeben, von den übrigen Schüler/innen gemäss Bestellung beim Lehrmittellieferanten in Schüpfheim abgeholt und direkt bezahlt (vgl. Rundschreiben vor Schulbeginn).
- Für die Schülerinnen/Schüler sind die Lehrmittel in der obligatorischen Schulzeit grundsätzlich gratis bzw. werden anteilmässig vergünstigt, wenn sie in der postobligatorischen Schulzeit weiterverwendet werden.
- Nach dem 9. Schuljahr gehen die Lehrmittel zu Lasten der Lernenden bzw. der Eltern oder Erziehungsberechtigten.
- Einmal abgegebene Lehrmittel werden von der Schule nicht zurückgekauft.
- Fotokopien: CHF 30.- / Schuljahr; Schadenfonds, Maturitätsfonds: CHF 10.- / Schuljahr
- Freifachgebühren: Fotografie CHF 100.-; Theater-, Musical- und Chorprojekte sind kostenlos.
- Zusatzangebote/Gebühren im Talentbereich Sport: vgl. sep. Broschüre
- Zusatzangebot und Gebühren im Talentbereich Schauspiel: CHF 750.-
- Zusatzangebot und Gebühren im Talentbereich Kunst: CHF 600.-
- Gebühren für nanoo.tv: CHF 15.- pro Schüler/in und Jahr in der postobligatorischen Schulzeit
- Bibliothek: Die Gebühren werden direkt durch die Bibliothek erhoben.
- Für besondere Schulveranstaltungen wie z.B. Exkursionen, Konzertbesuche, Theaterbesuche können zusätzliche Kosten entstehen.
- Sonderwochen: Je nach Stufe und Projekt entstehen weitere Kosten. Die Klassenlehrpersonen orientieren die Eltern/Erziehungsberechtigten so früh wie möglich und in der Regel schriftlich.
- Die Beiträge werden zu Beginn oder im Verlauf des Schuljahres 20/21 in Rechnung gestellt.
- Für eine Kopie eines verloren gegangenen Zeugnisses wird eine Gebühr von CHF 10.- erhoben.
- Für die Neuausstellung einer Legic-Card wird eine Gebühr von CHF 20.- erhoben.

## 11. Instrumentalunterricht

- Alle Instrumente werden an den kommunalen Musikschulen im Kanton Luzern angeboten. Klavier, Euphonium und Posaunenunterricht wird auch von Lehrpersonen unserer Schule erteilt. Die Anmeldung erfolgt bei der jeweiligen Musikschule im 2. Semester vor dem entsprechenden Schuljahr und verpflichtet zum Unterrichtsbesuch während des ganzen Schuljahres.

## 12. Sportunterricht

- Alle Schüler/innen haben zwingend ein Paar Indoor- und ein Paar Outdoor-Turnschuhe für den Sportunterricht mitzubringen.

## 13. Bestätigungen zuhanden der Steuerbehörde und Ausgleichskasse

- Bestätigungen zuhanden der Steuerbehörde und der Ausgleichskasse, dass Schüler/innen die Kantonsschule Schüpfheim / Gymnasium Plus besuchen, werden gebührenfrei durch das Schulsekretariat ausgestellt.

## 14. Unfallversicherung / Privathaftpflichtversicherung

- Alle Lernenden müssen von Gesetzes wegen privat unfallversichert sein.
- Überdies empfehlen wir dringend den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung. Es kommt gelegentlich vor, dass Schüler/innen ihren Mitschülern/innen oder der Schule Schäden verursachen, für deren Behebung sie bzw. die Erziehungsberechtigten aufgrund der gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen aufkommen müssen. Wir bitten die Eltern und Erziehungsberechtigten, ihre Söhne und Töchter über einen bestehenden Versicherungsschutz zu informieren und sie zu ermuntern, sich bei Schadenfällen sofort zu melden.

## 15. Kontakt Elternhaus - Schule

- Den Fach- und Klassenlehrpersonen sowie der Schulleitung ist es ein grosses Anliegen, den guten Kontakt mit den Eltern/Erziehungsberechtigten zu pflegen.
- Es gibt aber Situationen, da genügen die Besuchstage und Elternabende für den Austausch nicht. Bei auftretenden Lernschwierigkeiten wende man sich direkt an die Fach- und Klassenlehrpersonen. Selbstverständlich stehen auch die Rektorin und der Prorektor für Fragen zur Verfügung.

## 16. Informationsberechtigungen

- Von Gesetzes wegen werden Schüler/innen nach Erreichen des Mündigkeitsalters direkt informiert. Der Korrespondenzadressat/die Korrespondenzadressatin ist nach Vollendung des 18. Lebensjahres immer der Schüler/die Schülerin.

## 17. Fotos

- Wir veröffentlichen Texte und Fotos von Schulanlässen auf verschiedenen Medien. Eltern/Erziehungsberechtigte, die nicht möchten, dass Bilder ihres Sohnes/ihrer Tochter veröffentlicht werden, teilen das der Schulleitung schriftlich mit. Ohne Mitteilung gehen wir davon aus, dass die Eltern/Erziehungsberechtigten mit der Veröffentlichung einverstanden sind. Für mündige Schüler/innen gilt das ebenso.

## 18. Wahlfächer im Maturitätslehrgang

- Schüler/innen haben vor und während ihrer Zeit an der Kanti diverse Fächer zu wählen. Es sind: Schwerpunktfach, Wahlfach Musik oder Bildnerisches Gestalten, Ergänzungsfach, 5. Maturitätsprüfungsfach (Englisch oder Ergänzungsfach). Alle diese Wahlen erfolgen je VOR Beginn der entsprechenden Lehrgänge. Jede Wahl ist verbindlich, d.h., **das je gewählte Fach kann nicht mehr gewechselt werden.**

Juli 2020

Andreas Jöhl  
MA UZH, Prorektor

Geht an: Schüler/innen und Erziehungsberechtigte